

Meldung von Covid-19 Verdachts- und Erkrankungsfällen

Meldepflichtung von Studierenden der TU Graz

Jede/r Studierende der TU Graz, der an Covid-19 erkrankt ist oder einen Verdachtsfall darstellt, hat die zentrale Meldestelle der TU Graz umgehend unter der E-Mail-Adresse (coronameldung@tugraz.at) zu informieren.

Die in der Personalabteilung eingerichtete zentrale Meldestelle ist erste Anlaufstelle und organisiert die notwendigen Umsetzungsschritte.

Die beim Vizerektorat Lehre eingerichtete VRL Meldestelle stellt fest, ob die meldende Person tatsächlich Studierende/r der TU Graz ist, an welchen Lehrveranstaltungen/Prüfungen diese/r in den letzten 48 Stunden vor Auftreten von Symptomen teilgenommen hat bzw. in welchen Lernräumen, Bibliotheken und Zeichensälen diese anwesend war und leitet die notwendigen Schritte (Kommunikation mit LV-Leitung/Lernzentrum/Bibliothek/Zeichensaal) zur Erhebung der Daten ein.

Die OE-Leitung, dessen Lehrbeauftragte/r eine Lehrveranstaltung/Prüfung abgehalten hat, setzt die in der OE notwendigen Maßnahmen um und dokumentiert diese.

Die zentrale Meldestelle informiert das Gesundheitsamt Graz (gesundheitsamt@stadt.graz.at) über alle Covid-19-Erkrankungsfälle.

Die zentrale Meldestelle informiert bei allen Verdachtsfällen bzw. bestätigten Covid-19-Fällen das BMBWF (hochschule-meldet@bmbwf.gv.at - Übersichtsliste).

1. Begriffserklärung:

Symptome:

Folgende klinische Kriterien (mit oder ohne Fieber) gelten als Corona-Symptome

- Husten
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Katarrh der oberen Atemwege
- Plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns

Kontaktperson 2 - niedriges Infektionsrisiko

Looser Kontakt mit einer an Covid-19 erkrankten Person:

Sie hatten während der Ansteckungsfähigkeit mit einer an Covid-19 erkrankten Person (= 48 Stunden vor deren Erkrankungsbeginn, d.h. Auftreten der Symptome bis 10 Tage nach deren Erkrankungsbeginn) folgenden Kontakt:

- kumulativ für kürzer als 15 Minuten in einer Entfernung ≤ 2 Meter von Angesicht zu Angesicht
- im selben Raum (z.B. Büro, Besprechungsraum, Lehrsaal usw.) mit einer Entfernung ≥ 2 Metern für 15 Minuten oder länger oder in einer Entfernung von ≤ 2 Metern für kürzer als 15 Minuten aufgehalten.

Kontaktperson 1 – hohes Infektionsrisiko

Enger Kontakt mit einer an Covid-19 erkrankten Person:

Sie hatten während der Ansteckungsfähigkeit mit einer an Covid-19 erkrankten Person (= 48 Stunden vor deren Erkrankungsbeginn, d.h. Auftreten der Symptome bis 10 Tage nach deren Erkrankungsbeginn) folgenden Kontakt:

- Haushaltskontakt
- direkten physischen Kontakt (z.B. Hände schütteln)
- ungeschützten, direkten Kontakt mit infektiösen Sekreten eines Covid-19-Falles (z.B. Anhusten, Berühren benutzter Taschentücher mit bloßen Händen, usw.)
- kumulativ für 15 Minuten oder länger in einer Entfernung ≤ 2 Meter Kontakt von Angesicht zu Angesicht
- im selben Raum (z.B. Büro, Besprechungsraum, Lehrsaal usw.) mit einem Covid-19-Fall in einer Entfernung ≤ 2 Metern für 15 Minuten oder länger aufgehalten
- einen COVID-19-Fall direkt betreut, ohne dabei adäquate persönliche Schutzausrüstung zu tragen oder wenn eine Kontamination trotz persönlicher Schutzausrüstung vermutet wird
- im Flugzeug oder anderen Langstreckentransportmitteln wie Reisebus oder Zug:
 - Passagiere, die im Umkreis von 2 Sitzplätzen (in jede Richtung) zu einem COVID-19-Fall gesessen sind, unabhängig von der Reisezeit
 - Andere Passagiere, sofern eine der oben angeführten Kontaktarten zutrifft

Verdachtsfall:

Treten die oben beschriebenen Symptome auf und gibt es dafür

- keine andere plausible Ursache und/oder
- waren Sie mit einer an Covid-19 infizierten Person in Kontakt und/oder
- haben Sie sich in den vergangenen 10 Tagen in einem Covid-kritischen Gebiet aufgehalten

liegt ein Verdachtsfall vor.

Bestätigter Covid-19-Fall:

Jede Person mit labordiagnostischem Nachweis von SARS-CoV-2, unabhängig von der Symptomatik.

2. Meldefälle:

1. Sie zeigen in einem Gebäude der TU Graz <u>Symptome</u> :
--

Vorgangsweise an der TU Graz:

- Sie setzen sofort einen Mund-Nasen-Schutz auf und begeben sich an einen separaten Ort zur Isolierung von den übrigen Personen.
- Bei Lehrveranstaltungen/Prüfungen: Die/Der Lehrveranstaltungsleiter/in informiert sofort die OE-Leitung und die zentrale Meldestelle.
- Rufen Sie sofort die telefonische Gesundheitsberatung 1450 an und befolgen Sie die Anweisungen. Sollte bei der telefonischen Gesundheitsberatung in einem angemessenen Zeitraum niemand erreichbar sein und Sie sehr starke Symptome (z. B. Atemnot) haben, rufen Sie bitte den Notruf 144.
Sollten Sie dazu in der Lage sein, sollten Sie sich rasch und sicher mit Mund-Nasen-Schutz nach Hause begeben. Meiden Sie den Kontakt zu Familienmitgliedern und von dort aus, wenn nicht schon am Arbeitsplatz erfolgt, rufen Sie die telefonische Gesundheitsberatung 1450. Melden Sie sich bei der zentralen Meldestelle (coronameldung@tugraz.at).
- Der Kontakt zu Ihnen sollte – während Sie vor Ort auf die Anweisungen der Gesundheitsbehörde warten - auf das unbedingt Notwendige beschränkt werden.
- Alle anwesenden Personen sollen die Regeln der persönlichen Hygiene befolgen und einen Abstand von mindestens zwei Metern einhalten.
- Der/Die Lehrveranstaltungsleiter/in informiert alle Beteiligten über die Situation (inkl. Besucher/innen).
- Folgen Sie den weiteren Anweisungen der Gesundheitsbehörden. Arbeiten Sie mit diesen bei der epidemiologischen Untersuchung zusammen.
- Der/Die Lehrveranstaltungsleiter/in lässt alle von Ihnen vermutlich verwendeten Arbeitsmittel (Werkzeuge, Tischflächen, Tastatur, Telefone etc.) sowie allgemeine Kontaktflächen wie Türschnallen etc. desinfizieren.

2. Sie zeigen <u>Symptome</u> und gelten als <u>Verdachtsfall</u>

Vorgangsweise an der TU Graz:

- Wenn Sie Symptome zeigen, nehmen Sie umgehend Kontakt mit der telefonischen Gesundheitsberatung 1450 auf und bleiben Sie zu Hause.
- Hatten Sie 48 Stunden vor Auftreten der Symptome Kontakt zu anderen Studierenden oder Beschäftigten der TU Graz, melden Sie sich umgehend bei der zentralen Meldestelle der TU Graz (coronameldung@tugraz.at)
- VRL Meldestelle stellt unter Verwendung des Erhebungsblattes fest, in welchen Lehrveranstaltungen/Prüfungen/Lernräumen/Bibliotheken/Zeichensälen Sie anwesend waren bzw. mit welchen anderen Personen Sie an der TU Graz Kontakt hatten und informiert, sofern Beschäftigte der TU Graz betroffen sind, die entsprechende OE-Leitungen.
- Sie halten die TU Graz (Mailadresse) über die laufenden Untersuchungen (mögliches Testergebnis bzw. Bescheid) am Laufenden.
- Die OE-Leitung informiert die/den zuständigen Dekan/in bzw. das vorgesetzte Rektoratsmitglied.
- Bestätigt sich die Corona-Erkrankung nicht, werden die Maßnahmen beendet.

Persönliche Verhaltensweisen:

- Empfangen Sie bitte keine Besuche.
- Die Gesundheitsbehörde (Bezirksverwaltungsbehörde/Magistrat Graz) meldet sich bei Ihnen.
- Der Amtsarzt/Amtsärztin der Bezirksverwaltungsbehörde wird mit Ihnen eine Erhebung durchführen und Ihnen weitere Anweisungen bezüglich notwendiger sanitätspolizeilicher Überwachung, Verhaltensmaßnahmen und einzuhaltender Hygienevorschriften etc. vorgeben.
- Falls sich Ihr Gesundheitszustand verschlechtert, insbesondere bei Auftreten von Atemnot, rufen Sie bitte sofort die telefonische Gesundheitsberatung 1450 an. Informieren Sie auch das

Gesundheitsamt/Bezirksverwaltungsbehörde über jede Änderung Ihres Gesundheitszustandes.

- Bei lebensbedrohlichen Zuständen (z.B. Herzinfarkt, Schlaganfall) wählen Sie den Notruf 144.

3. Sie sind nachweislich an Covid-19 erkrankt:

Vorgangsweise an der TU Graz:

- Sie haben umgehend per E-Mail die zentrale Meldestelle der TU Graz unter coronameldung@tugraz.at zu informieren.
- VRL Meldestelle stellt unter Verwendung des Erhebungsblattes fest, in welchen Lehrveranstaltungen/Prüfungen Sie waren bzw. mit welchen anderen Personen Sie an der TU Graz Kontakt hatten und informiert die LV-Leitung, die entsprechenden OE-Leitungen und, sofern Beschäftigte der TU Graz betroffen sind, die zentrale Meldestelle.
- VRL Meldestelle stellt fest, mit welchen anderen Personen der/die Studierende an der TU Graz engen Kontakt (Kontaktperson 1) hatte. Diese Personen werden von der OE-Leitung für 10 Tage (ab Kontakt) nach Hause geschickt (Homeoffice bzw. Freistellung) -> ggf. Information anderer OE-Leitungen.
- Sie übermitteln der zentralen Meldestelle den Absonderungsbescheid.
- Die OE-Leitung informiert die/den zuständigen Dekan/in bzw. das vorgesetzte Rektoratsmitglied.
- Die zentrale Meldestelle informiert umgehend den Rektor und die Kommunikationsabteilung (anonym).
- OE-Leitung informiert alle Mitarbeiter/innen der eigenen OE
- VRL Meldestelle stellt fest, mit welchen anderen Personen Sie an der TU Graz losen Kontakt (Kontaktperson 2) hatten. Diese Personen werden dokumentiert und informiert.
- VRL Meldestelle informiert alle Studierenden, die an der Lehrveranstaltung/Prüfung angemeldet oder in den entsprechenden Räumen anwesend waren.

Behördliches Vorgehen:

- Namentliche Registrierung, Erhebung von Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Berufsort, Berufstätigkeit und Wohnverhältnissen.
- Erhebung der Kontaktpersonen und Qualifizierung nach Risikoklassen.
- Erhebung weiterer krankheitsverdächtiger Personen im Umfeld.
- Behördliche Absonderung für die Dauer der Erkrankung
- Geben Sie alle Entwicklungen coronameldung@tugraz.at bekannt